

## **Traktat zur „Deutschen Schule“ Begriff und geschichtlicher Hintergrund**

Wenn wir heute vom Fechten nach Art der Deutschen Schule reden, so meinen wir einen zeitlichen Abschnitt vom späten 13. bis frühen 17. Jahrhundert. (\* siehe Anmerkung zur Datierung am Ende des Traktats)

Es war ein bürgerliches Fechten, hauptsächlich auf legale Duelle ausgerichtet, keinesfalls eine Kampfweise nach Art der „alten Ritter“! Höchstens GEGEN sie, aber das klassische Rittertum befand sich zu dieser Zeit längst im Niedergang, verlor seine gesellschaftliche Stellung und Notwendigkeit, wandelte sich in den höfischen oder städtischen Adel. Im militärischen Bereich wurden aus den Rittern → Offiziere.

Überhaupt war das Schwert zwar Statussymbol aber nicht die Hauptwaffe des Ritters, denn der saß hoch zu Roß und versuchte, sein ebenfalls adliges ( im Stande ebenbürtiges) Gegenüber aus dem Sattel zu werfen. Kamen beide zu Fall, zogen sie erst dann ihre Schwerter oder griffen eher noch zu Axt und Morgenstern, weil diese Wuchtwaffen viel größeren Effekt auf eine Plattenrüstung haben. Mit der Schar des meist zwangsverpflichteten bäuerlichen Kriegsvolkes setzten sie sich möglichst nicht auseinander, die wurden einfach überritten oder den eigenen Kriegsknechten überlassen.

In diesen o.g. 4 Jahrhunderten entwickelte sich also ein neuer Fechtstil innerhalb des Bürgertums der zunehmend erstarkenden jungen Städte, mit verschiedenen typ. Waffen, maßgebend geprägt von deutschen Fechtmeistern → die „Deutsche Schule“.

Es ist aber falsch anzunehmen, dass nun nur in Deutschland so gefochten wurde und in anderen europäischen Ländern zur gleichen Zeit anders. Vielmehr war dieser Stil im europ. Kernbereich „verbindlich“, d.h. er umfasste die führenden Nationen und Reiche wie z.B. England, Frankreich, Italien und Spanien, wurde aber von deutschen Meistern begründet und maßgeblich vorangetrieben. Im weiteren Verlauf entwickelte sich dieser Stil, abhängig von der fortschreitenden Waffenentwicklung (z.B. Schwert → Rapier → Degen) und auch beeinflusst von der nationalen Mentalität der „neuen“ nachfolgenden Meister, sowie der weiteren Entwicklung der Gesellschaft in ihrem Wechselspiel zwischen Adel und Bürgertum, Tradition und Moderne.

Es schlossen sich also ab dem 17.Jh. die italienische Schule an, dann die französische und die spanische... aber in viel kürzeren Zeiträumen, denn der massenhafte Einsatz der Handfeuerwaffen ließ diese gesunde und logische Entwicklung schon bald abbrechen. Ihre ritualisierten und erstarrten Formen setzten sich dann z.B. in schlagenden Studentenverbindungen, dem Sportfechten oder dem Tragen von Blankwaffen zu rein dekorativen und repräsentativen Zwecken fort.

Doch zurück in die „gute alte Zeit“, als unsere Dt. Schule die Fechtkunst auf dem alten Kontinent bestimmte. Neben dem schon erwähnten Lehrbuch „Codex membra (I.33) über das Fechten mit Faustschild (Buckler) und einhändig zu führendem Schwert, das einen Mönch als Meister zeigt, ist bis jetzt die Schrift eines gewissen Johannes Lichtenauer das älteste derzeit bekannte Handbuch zum spezielleren Fechten mit dem Langschwert – doch „kennen“ wir es nur aus der Reflexion seiner Schüler, Traditionsfolger und späteren Meister (Ringeck, Talhoffer, Meyer, Sutor...) Denn Lichtenauers Buch selbst wurde bis jetzt nicht gefunden, aber alle folgenden bezogen sich explizit darauf, begründeten und entwickelten ihre Lehre auf seinem Konzept, das in seiner Komplexität und trotzdem genialen Einfachheit den Kern und Maßstab bildete.

Man nimmt an, dass er um 1325 geboren wurde, womöglich im fränkischen Ort Lichtenau, da er als „süddeutscher Meister“ beschrieben wird und traditionell sind die sogenannten Herkunftsnamen eine Quelle der Familiennamen.



Das Bild zeigt die einzig uns bekannte Abbildung Lichtenauers und ist dem Fechtbuch des Peter von Danzig entnommen, der sich ausdrücklich auf diesen „ersten und wahren Meister der Schwertkunst“ beruft.

Wir sehen L. jedoch wie einen Osteuropäer gewandet, in Haar- und Bartracht eher einem orthodoxen Russen als einem fränkischen Deutschen gleichend... ein Rätsel, das bis heute nicht gelöst ist. Im Hintergrund sehen wir Langschwert und langes Messer, die Hauptwaffen der Dt. Schule. Lichtenauer selbst hält eine sogenannte Fechtfeder in der Hand, ein stark abgeschliffenes und daher extrem leichtes und führiges Übungsgerät. War das Schwert also bislang die (wenn auch nicht primäre) Waffe des Rittertums, so erfuhr es im 13.Jh. eine neue

Bedeutung. Denn im Zuge der zahlreichen Stadtgründungen und ihrer rasanten Entwicklung als ernsthafte Konkurrenz zum feudalistisch – agrarisch gestützten Landadel entstand ein neuer Stand in deutschen Landen: das sich aus freien Handwerkern, Kaufleuten und Gelehrten zusammensetzende Bürgertum.

Der altbekannte Spruch: „Stadtluft macht frei“ bedeutete, daß leibeigene, zu Zehnt und Fron verpflichtete Bauern ihre überschuldeten Höfe aufgeben, sich bei Nacht und Nebel in die nächste Stadt retten und dort als freie Bürger fortan selbstbestimmt ihr Leben führen konnten. Diese Landflucht brachte natürlich das adlige Rittertum auf seinen Burgen in größte Schwierigkeiten, ernährte und rüstete es sich doch von den Abgaben seiner Bauern.

Jeder Bauer weniger war ihnen ein schmerzlicher Verlust – für die florierende Wirtschafts- und Handelskraft der Städte aber war jedes neue Paar geschickter Hände ein großer Gewinn!

Verständlich also, daß die Situation eskalieren musste. Die sitzengelassenen Herren Ritter taten sich zusammen und belagerten die Städte, stürten und überfielen die Handelsverbindungen.

Das neue Bürgertum mußte also wehrhaft werden, griff zu Schwert und Lanze (den bisherigen symbolträchtigen Waffen seiner ehemaligen Herren) und verteidigte sich.

Den Wappenschild des Adligen zu führen, gab es für die bürgerlichen Kämpfer keinen Grund, man hatte also plötzlich beide Hände frei, das Schwert konnte größer und länger werden und so eröffneten sich schon mal einige neue Möglichkeiten in der Handhabung, die ganz bewußt anders

angelegt war als der bisherige ritterliche Schwertkampf, der ja wie gesagt auch erst zum Einsatz kam, nachdem man sich vom Roß heruntergespießt hatte und ansonsten noch eine Disziplin im Turnier war. Die Hauptwaffe dieser ersten Bürgermilizen und auch der späteren ständigen Stadtknechte blieb aber der Speiß, neben Fernwaffen wie Bogen und Armbrust, weil man natürlich auch mit einem Langschwert nur schwerlich von der Mauer herab oder gegen anstürmende Ritterhorden anfechten kann.

Basierend auf der fast alltäglichen Notwendigkeit der Stadtverteidigung wurde regelmäßig trainiert und bald bildeten sich parallel zu den Handwerker-gilden auch Fechtergilden, die schnell über die Stadtmauern hinaus an Bedeutung gewannen.

1487 wurde die erste von ihnen sozusagen öffentlich im Reich anerkannt.

Die „Gemeine Bruderschaft unserer Lieben Frauen der reinen Jungfrau Mariens und des heiligen und gewaltsamen Himmelsfürsten St.Marxen (St.Markus)“ kurz die Marxbrüder genannt, erhielt vom Kaiser Friedrich III. das Privileg und Monopol, alleine Fechtunterricht zu erteilen und Schulen zu halten.

Diese „Schulen“ waren entgegen der heutigen Bedeutung des Wortes Zusammenkünfte in der Art öffentlicher Turniere, wo also bereits vor Publikum gefochten wurde, dergestalt, daß die Schüler und Gesellen ihre Künste maßen und neue Meister sich prüfen ließen, was die Popularität dieser Gilden schnell erhöhte.

Jeder ehrliche Handwerksbursche, auch bereits Gutsituierte konnten Aufnahme finden und im Gebrauch der damals gängigen Fechtwaffen unterwiesen werden: Langschwert, langes Messer (später vom böhmischen Dussack abgelöst), Dolch und Speiß. Aber auch die vermeintlich ungefährlicheren Waffen der niederen Stände wie der lange Stock, der Flegel und die Keule. Dazu galt das Ringen als hohe Kampfkunst für jedermann und war Bestandteil aller sämtlichen Waffenübungen. Als typ. Landsknechtwaffen kamen dann noch die Hellebarde und der Bidenhänder hinzu.

In Phasen geringerer Gefahr äußerer Angriffe auf die jungen und starken Städte und wenn diese sich gerade nicht um polit. und wirtschaftliche Macht und Vorteile bekriegten, gab es Zeiten der Muße, in denen das Fecht Handwerk um seiner selbst willen zur höchsten Blüte geführt wurde. Angetrieben auch durch die Konkurrenz zahlreicher neuer Fechtergilden, die sich zu etablieren suchten.

Es wurde endgültig ein „ziviles“ Fechten daraus, nicht gedacht für den Kampf in der Formation oder das Chaos des Massenkampfes bei aufgelöster Schlachtordnung – sondern einzeln im Duell Mann gegen Mann als sportlicher Wettkampf oder als Notwendigkeit zum Folgenden:

Denn es verlangte die Rechtssprechung, basierend auf z.B. dem „Sachsenspiegel“, gelegentlich das Austragen von gerichtlichen Zweikämpfen.: „Iudicum dei“

Bei gewissen schweren Anschuldigungen, z.B. Mord, Verrat, schwerer Raub, Landfriedensbruch, Brandstiftung etc. konnte ein „Kampfgericht“ angerufen werden, das die Vorwürfe prüfte und entschied, mittels eines Zweikampfes Gott urteilen zu lassen.

Beide Parteien mußten ihre Auffassung beschwören und nach einer vom Gericht festgesetzten Frist (meist 6 Wochen) mit der Waffe in der Hand die Richtigkeit beweisen.

Aber einer mußte ja gelogen haben und der im Vergleich zum Gericht stets unfehlbare Gott sollte diesen kenntlich machen, indem er ihm den erlehten Beistand im Duell verwehrte.

Der gesellschaftl. Stand und die Schwere der Anschuldigung sowie regionale Besonderheiten bestimmten die Wahl der Waffen, die oft von der ansässigen Fechtgilde für diesen Zweck gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wurden, ebenso der Raum oder Platz, in oder auf dem die Entscheidung stattfand.

Meistens aber öffentlich unter freiem Himmel (Gottes wachem Auge) und vor viel Publikum (Zeugen). Die Stadt wurde zudem vorübergehend in einen Ausnahmezustand wie bei Kriegszeiten versetzt (geschlossene Tore, besetzte Mauern und Türme), um einen etwaigen Angriff von außen zugunsten einer der Parteien zu verhindern.

In der Frist vom Ansetzen bis zur Durchführung dieses Zweikampfes hatte zudem jede Partei das Recht, sich von einem Fechtmeister entweder das Nötigste oder aber bereits das I-Tüpfelchen in Sachen Kampfkunst beibringen zu lassen. Nicht immer ging es um Leben oder Tod, wohl aber um die Ehre und auf jeden Fall um Recht und Prinzip!

Ebenso war es statthaft, einen solchen Meister als seinen Sekundanten (Grießwart) zu bestimmen und dann für sich kämpfen zu lassen. Anfangs mußten noch triftige Gründe vorliegen, schwere Krankheit oder gebrochene Gliedmaßen... und eher wurde dann der Termin vertagt – bald aber war es Usus für den, der es sich leisten konnte, versteht sich.

Das Gericht legte auch fest, wie solch ein Zweikampf zu entscheiden sei: blutig- bis zur ersten Verwundung oder dem Tod, unblutig- durch Überwältigung oder Entwaffnung.

Diese speziellen Anforderungen erweiterten und verfeinerten das System der Kunst in den Gilden, so ist es auch erklärlich, warum meistens zum Kopf gefochten wurde, wo doch die Hände genauso wichtige Ziele sind und getroffen zur schnellen Kampfunfähigkeit führen. Denn im Falle einer gleichzeitigen Verwundung (mit den Techniken im „indess“ oft der Fall) entschied nämlich die „höchste Rühr“ d.h. der am weitesten oben angebrachte Treffer.

Schon Lichtenauer gliederte sein System in das „Bloßfechten“ und das „Harnischfechten“- also den Kampf gegen einen ungerüsteten und einen gerüsteten Fechter. Letzteres erfordert gänzlich andere Maßnahmen und war ebenfalls bei adligen Kombattanden vom Gericht gefordert, wie uns viele Illustrationen in den alten Büchern zeigen.

Spezielle Techniken bestimmten also die Vorgehensweise, abhängig von den verwendeten Waffen und dem geforderten Ergebnis.

„Wilde“ Duelle waren weiterhin illegal und wurden streng geahndet. Der „Sieger“ wurde als Mörder verfolgt und mit dem unehrenhaften Tode bestraft – das Motiv „wegen der Ehre“ half dann nicht weiter. Nur ein (Kampf-) Gericht durfte Zweikämpfe anordnen und nach strengen, genau festgelegten Regeln durchführen lassen.

Auf den öffentlichen Schulen der Fechtgilden wurde ebenfalls nach Regeln gekämpft, auch mit scharfen Waffen – aber nie bis zum Tod. Unfälle traten trotzdem auf.

Eine besondere und wahrscheinlich ausschließlich bei o.g. Gerichtskämpfen verwendete Waffe war der sogenannte Haken- oder Stechschild, eine hochinteressante und ungemein vielseitige Waffe, von der sich leider kein einziges Exemplar erhalten hat, sodass man annimmt, sie waren aus vergänglichem Material wie Holz oder gehärtetem Leder gefertigt und wurden vielleicht auch nach jedem Einsatz sozusagen rituell vernichtet. Auf den Abbildungen beim Talhoffer oder Wallerstein ist zu sehen, wie sie solo oder mit Keule bzw. Einhandschwert von in einer Art Overall gehüllten Gerichtskämpfern eingesetzt werden, weshalb man davon ausgehen kann, daß dieses der alleinige Verwendungszweck war. Bedenkt man noch ihre Sperrigkeit, die sie für den „normalen“ Kampf denkbar ungeeignet erscheinen lässt.

Gerichtskämpfe wurden nun auch immer häufiger angesetzt, nicht wegen einer zunehmenden Inkompetenz des Gerichtsstandes, sondern weil sie öffentlich ausgetragen auch zur Attraktion für die Bevölkerung gerieten. Aus wichtigen Anlässen ließ man fechten, allerdings wurde dann meist ein unblutiges Ende verlangt. Kam trotzdem einer dabei zu Tode, so wurde er zwar posthum zum Schuldigen erklärt, der Sieger hatte trotzdem die Beerdigungskosten zu übernehmen und für etwaige Hinterbliebene zu sorgen, denn der Tod war ja nicht gefordert.

Die Kirche war übrigens von Anfang an dagegen und nannte es Gotteslästerung, wegen einer weltlichen Sache den HERRn um Entscheidung anzugehen. Dafür seien die weltlichen Gerichte zuständig, bei religiösen Verstößen wie Ketzerei gäbe es die Inquisition.

Doch Rom war weit und so erhielten die Kombattanden trotzdem Absolution und Segnung.

Die Möglichkeit, sich unter idealen Bedingungen ganz auf nur EINEN Gegner zu konzentrieren, d.h. abgeschirmt auf umschänkten ebenen Platze, ohne Zeitdruck oder den Blick überall haben zu müssen, rechtfertigte die zunehmende Vervollkommnung der von den Meistern gelehrten Kunst (der „Zedel“) mit exakten und geradlinig zum Ziel führenden, trotzdem eleganten Bewegungen.

Parallel dazu gewannen aber auch die öffentlich vorgeführten Schaukämpfe an Bedeutung, wenn auch von den Puristen der „Szene“ heftig umstritten, denn man sollte die „Kunst nicht gemein machen“.

Die Schulen der Fechter fanden aber bereits vor Publikum statt, wenn auch nicht FÜR selbiges, was ein großer Unterschied ist.

Doch umherziehende Handwerksgesellen sahen das als gute zusätzliche Einnahmequelle, wenn sie öffentlichkeitswirksam zur Unterhaltung z.B. an Markttagen die Klingen kreuzten... gegen Entgelt, Nahrung oder Obdach.

In der Renaissance und der Zeit des Barock, als bereits die ital. und franz. Schule mit dem Degen regierte, erfuhr diese Art der Anwendung gewiß seine höchste Stilblüte in Form von höchst albernem höfischen Theaterfechten mit Sprüngen und Pirouetten, was dann aber in seiner grazilen Übertreibung auch nichts mehr mit Schau-Kampf zu tun hatte.

Zudem löste die Schusswaffe die Blankwaffe auf allen „Feldern der Ehre“ ab, ihrer Effektivität und einfachsten Handhabung konnte die Klinge nicht mehr folgen. Letzte Formen: Säbel, Bajonett, Grabendolch.

Der europ. Mensch ist nicht sehr traditionsbewußt, sondern strebt von jeher nach Technologien, die ihm sein Dasein und Über-Leben in allen Formen des Alltags erleichtern. Im Krieg, wie im Frieden. Umso höher ist es daher die Rückbesinnung einzuschätzen, mit der von der Moderne geprägte heutige Menschen ohne eine dringliche Notwendigkeit wieder zum Schwert greifen und sich dessen Herausforderung stellen.

Sie haben den „Adel des Geistes“, den Peter Koza, Meister „meiner“ Fechtschule Magisterium, meint und wie in seiner Abhandlung „Fechters Credo“ nachzulesen ist.

In diesem Sinne – kreuzt die Klingen und nicht die Finger!

Wer zum Schwert greift... sollte auch damit umgehen können ;)

-Wolf-

\*Anmerkung zur Datierung von Seite 1

Denn entgegen der landläufigen Meinung bezeichnet z.B. 13.Jahrhundert NICHT die Jahre 1300 bis 1399, sondern 1201 bis 1300!

Es ist der gleiche populäre Irrtum, der auch zu diesem „Millenniumswahn“ führte – aber 2 Jahrtausende enden nun mal erst nach zweitausend Jahren und nicht nach eintausendneuhundertneunundneunzig!

Ebenso sind die 80iger Jahre eigentlich die Jahre von 1971 bis 1980 - und nicht 1980 bis 1989 mit Neuer Deutscher Welle und Mauersturz.

Es wird dabei übersehen, daß die Rechnung immer mit dem Jahr Null beginnen muß, d.h. den ersten 12 Monaten, ehe das Jahr 1 vollendet ist. Sodann die nächsten 12, bis zum Jahr 2 und so fort... bis die ersten 10 Jahre das erste Jahrzehnt ergeben. 11 bis 20 sind also die 20iger Jahre und so aufbauend ist eben das 13.Jh. 1201 bis 1300 und das 14.Jh. sind die Jahre 1301 bis 1400.

Wir leben im 21.Jh., also den Jahren 2001 bis 2100... da ist es doch auch klar!